**Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben**
- Flurbereinigungsbehörde -

SACHSEN-ANHALT

Postanschrift: Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben

32-611B3.01 – 26SLK031 Wanzleben, den 10.04.2015

**Flurbereinigung nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)
Kleinmühlingen-Zens im Salzlandkreis, Verfahrensnummer 24SLK031**

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur 1. Teilnehmerversammlung mit Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft

Mit dem Beschluss vom 15.01.2015 wurde das Flurbereinigungsverfahren Kleinmühlingen-Zens für die Gemarkungen Großmühlingen, Kleinmühlingen, Calbe, Zens und Brumby im Salzlandkreis angeordnet und damit die „Teilnehmergemeinschaft Kleinmühlingen-Zens“ gebildet.

Hiermit werden alle Grundeigentümer, Gebäudeeigentümer und Erbbauberechtigten im Verfahren gebeten, sich

**am 08.06.2015, um 18 Uhr,
in das „Sportzentrum am Mühlenberg“,
Zenser Straße 1 in Kleinmühlingen**

einzufinden, um den Vorstand der Teilnehmergemeinschaft zu wählen.

Die Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten (§ 21 Abs. 3 und 5 Flurbereinigungsgesetz).
Sofern ein Wahlberechtigter durch Vollmacht mehrere Teilnehmer vertritt, hat er gleichwohl insgesamt nur eine Stimme. Bevollmächtigte haben bei der Wahl eine beglaubigte Vollmacht nachzuweisen.
Versäumt ein Teilnehmer den Termin oder erklärt sich nicht bis zum Schluss des Termins zur Wahl des Vorstandes, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis des Termins einverstanden ist.
Im Anschluss an die Wahl wird die erste Vorstandssitzung stattfinden, in welcher die Wahl des Vorstandsvorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft und dessen Stellvertreter erfolgen soll.
Um zahlreiches Erscheinen aller am Verfahren Beteiligten wird hiermit gebeten.

Im Auftrag

Gez.
Silke Wolff